

Prüfbericht
gemäß § 3 und § 5 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend die

HLH Hallenverwaltung GmbH Gebarung und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

Der vorliegende **Prüfungsbericht** wird dem **Aufsichtsrat** sowie **Kontrollausschuss des Gemeinderates** der Stadt Graz fristgemäß zugeleitet und anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates, als oberstem Organ des Eigentümers behandelt.

Jene Mitglieder des Aufsichtsrates, die der **Gesellschaftersphäre des Landes Steiermark** zugehören, werden ersucht, den **Bericht den zuständigen Stellen der Landesverwaltung zur weiteren Behandlung** zuzuleiten.

**StRH – GZ 8033/2009
Graz, am 16. April 2009**

Prüfungsleitung: Mag. Katharina RIEL

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Diesem Prüfbericht liegt der Informationsstand vom 16. April 2009 (Schlussbesprechung mit dem Geschäftsführer) zugrunde.

Inhaltsverzeichnis:

1.	Gegenstand und Umfang der Prüfung	3
1.1.	Auftrag und Überblick	3
1.2.	Ziele des Prüfauftrages	4
1.3.	Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen	4
1.4.	Auskunftspersonen und Berichtserfordernisse	4
2.	Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick	5
2.1.	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	5
2.2.	Gesellschaftsrechtliche Entwicklung	6
2.3.	Steuerliche Verhältnisse	8
2.4.	Wirtschaftliche Verhältnisse	9
2.4.1.	Kurzbilanz und -gewinn-/verlustrechnung	9
2.4.2.	Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft	16
3.	Berichtsteil	21
3.1.	Umfang der Prüfungshandlungen	21
3.2.	Ergebnis der Prüfung	21
3.2.1.	Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen	21
3.2.2.	Miet- und Vermietungsverträge – Prüfung der Mieterträge	22
3.2.3.	Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz	24
3.2.4.	Prüfung der Bilanzposten	24
3.3.	Rechnungswesen der Gesellschaft	29
3.4.	Internes Kontrollsystem	29
4.	Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	30
4.1.	Rechnungswesen	30
4.2.	Jahresabschluss	30
4.3.	Stellungnahme	31

Beilagenverzeichnis:

Beilage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 der geprüften Gesellschaft

I

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) enthalten und dient zur **Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz** im Sinne des § 17 GO-RH.

Die **Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgen gemäß § 37 Abs 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**.

Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die in den Sitzungen des Kontrollausschusses zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen **anonymisierte Fassung** dieses Berichtes ist **ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss** im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Mit Vorliegen des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 der

HLH Hallenverwaltung GmbH (vorm.: Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH)

veranlasste der Stadtrechnungshofdirektor, in **sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des UGB** über die Abschlussprüfung eine **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 durchzuführen**. Diese Prüfung soll **nach der Art einer unternehmensrechtlichen Abschlussprüfung** sicherstellen, dass die Wertansätze und Ausweise im Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ein **möglichst getreues Bild der Vermögens-/Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft** vermitteln.

Festzuhalten ist, dass die **Gesellschaft gemäß § 268 Abs 1 UGB nicht prüfungspflichtig** ist, und die Prüfung daher eine **freiwillige Abschlussprüfung** ist.

Gemäß den im Grazer Stadtstatut sowie in der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof umschriebenen Aufgaben erstreckt sich die **Prüfung durch den Stadtrechnungshof** neben der **ziffernmäßigen Richtigkeit** unter anderem auch auf die **Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften**, wozu auch die **Rechnungslegungsvorschriften** des UGB gehören.

Aus den vorstehend genannten Gründen und um eine Doppelprüfung bei einer gesetzlich nicht prüfungspflichtigen Gesellschaft zu vermeiden, wurde **für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2008 eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft iSd § 271 UGB nicht in Auftrag gegeben** und erfolgt eine sinngemäße Prüfung durch den Stadtrechnungshof. Dies erfolgte in Abstimmung mit dem **Aufsichtsrat**.

Der Stadtrechnungshof hat die **amtswegige Prüfung** im März 2009 **durchgeführt**.

Die **Prüfungsleitung** wurde bei diesem Prüfprojekt von Mag.a Katharina RIEL wahrgenommen.

1.2. Ziele des Prüfauftrages

- 1) Prüfung der **gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** der Gesellschaft
- 2) Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung** und des **Jahresabschlusses** zum **31. Dezember 2007** mit Hinblick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008, aufgestellt von der Dr. Binder & Co Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.,
- Belege und Kostenaufzeichnungen,
- **Vertragsdokumente**, sonstige rechtliche **Dokumente** und **Belege**,
- Mündlich erteilte Auskünfte.

1.4. Auskunftspersonen und Berichtserfordernisse

Mündliche Auskünfte wurden uns von folgenden Personen erteilt:

Mag. Erwin Hauser	Geschäftsführer
Frau Renate Lipp	Geschäftsbereich Finanzen

Besprechungen wurden zu folgenden Terminen abgehalten:

10. März 2009	Mag. Erwin Hauser
16. März 2009	Renate Lipp
24. März 2009	Mag. Erwin Hauser, Renate Lipp
15. April 2009	Mag. Erwin Hauser, Renate Lipp

Eine **Schlussbesprechung** wurde am **16. April 2009** abgehalten.

Der vorliegende **Prüfungsbericht** wird dem **Aufsichtsrat** sowie dem **Kontrollausschuss des Gemeinderates** der Stadt Graz **fristgemäß zugeleitet** und anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates, als oberstem Organ des Eigentümers behandelt.

Jene Mitglieder des Aufsichtsrates, die der **Gesellschaftersphäre des Landes Steiermark** zugehören, werden ersucht, den **Bericht den zuständigen Stellen der Landesverwaltung zur weiteren Behandlung** zuzuleiten.

2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick

2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung:	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft mit Notariatsakt vom 02.07.1975 Ersteintragung am 18.07.1975 (LG f. ZRS Graz HRB 969)
Änderungen des Gesellschaftsvertrages:	Gesellschaftsvertrag vom 2. Juli 1975 Neufassung des Gesellschaftsvertrages – Generalversammlungsbeschluss vom 17. November 2006 Änderung des Gesellschaftsvertrages im Punkt „Neuntens“ – Aufsichtsrat – Generalversammlungsbeschluss vom 26. September 2007
Geschäftsordnung:	Für die Geschäftsführung: Leermeldung Für den Aufsichtsrat: Entwurf vorliegend, Beschlussfassung vorbereitet
Firma:	HLH Hallenverwaltung GmbH (vorm. Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH)
Firmenbuch:	Landesgericht Graz als Handelsgericht, FN 58247 h
Gegenstand:	Verwaltung und Betrieb von Veranstaltungsräumen (Helmut List Halle) Planung und Durchführung von Veranstaltungen (Betrieb der Helmut List Halle) Führung von Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art sowie Beteiligungen an solchen, soweit dies der Gesellschaftszweck erfordert
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 36.336,42
Gesellschafterliste:	Stadt Graz, Anteile von EUR 12.112,14 (33,3 %) Land Steiermark, Anteile von EUR 24.224,28 (66,6 %)
Größenklasse:	Kleine Kapitalgesellschaft (§ 221 Abs 3 HGB)
Geschäftsführung:	Seit 31.03.2005 Mag. Erwin Hauser selbständig
Aufsichtsrat:	Aufsichtsrat mit fünf Mitgliedern
(Stand: März 2009)	Hofrat Dr. Ludwig Sik (Aufsichtsratsvorsitzender) Mag. Martin Titz (Stellvertreter des Vorsitzenden) Dr. Franz Gölles Mag. Bernhard Rinner Bernhard Hadler (seit 26. September 2008) Karl-Heinz Herper (bis 26. September 2008)

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages mit Generalversammlungsbeschluss vom 26. September 2007 betraf den Aufsichtsrat. Dieser hat sich eine Geschäftsordnung zu geben.

2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung

Im **Jahr 1974** wurde ein **Übereinkommen zwischen Land Steiermark und Stadt Graz**, mit dem Zweck, jährlich gemeinsam das Festival „Steirischer Herbst“ zu veranstalten, abgeschlossen. Zur Koordination der gemeinsamen Interessen zwischen den beiden Vertragspartnern wurde eine **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR)** gegründet.

Mit **Gesellschaftsvertrag vom Juli 1975** wurde die „Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.“ gegründet. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, kreativer und reproduzierender Art, im Rahmen des Steirischen Herbstes. Seit April 1976 war der Verein „Freunde des Steirischen Herbst“ alleiniger Gesellschafter.

Im **Frühjahr 2006** wurde die Organisation des Steirischen Herbstes auf eine **neue rechtliche Basis** gestellt, die eine Umstrukturierung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen zur Folge hatte.

Die GesbR zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark wurde per 31. Dezember 2005 aufgelöst. Die **Anteile an der Steirische Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.** wurden mittels Abtretungsvertrag vom Verein Freunde des Steirischen Herbstes ab 1. Jänner 2005 **zu einem Drittel an die Stadt Graz** und **zu zwei Dritteln an das Land Steiermark** übertragen.

Weiters wurde die **SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H.** mit dem gleichen Beteiligungsverhältnis im **Frühjahr 2006 neu gegründet**. Gegenstand dieses Unternehmens ist die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im Rahmen des Steirischen Herbstes.

Somit **verbleibt in der historischen Gesellschaft der Betrieb der angemieteten Helmut-List-Halle** – die Steirische Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. verbleibt als Betreibergesellschaft für das Festival.

Die **erste bzw. konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates** wurde **am 21. Dezember 2006** abgehalten.

Die **zweite (vierteljährliche) Aufsichtsratssitzung** fand **am 31. Jänner 2007** statt. In dieser Sitzung wurde u.a. der Entwurf zur Geschäftsordnung diskutiert. Nach Begutachtung durch die Eigentümer ist die Beschlussfassung dieser im Frühjahr 2009 geplant.

Als **wesentliche Beschlüsse der insgesamt vier im Jahr 2008 abgehaltenen Aufsichtsratssitzungen** sind das **Projekt „Wintercircus“** und das **Projekt „Raika-Wiese“** zu nennen. Darauf wird weiter unten noch näher eingegangen.

Übersicht über die im **Jahr 2008 abgehaltenen Aufsichtsratssitzungen und die Tagesordnungspunkte:**

18. März 2008: VIII. Aufsichtsratssitzung
Vorbilanz 2007:
a) Bilanz 2007
b) Interne Leistungsbilanz der Vermietung
Projekt „Wintercircus“
15. Mai 2008: IX. Aufsichtsratssitzung
Bilanz 2007:
a) Gewinn- und Verlustrechnung; Erlöse - Aufwendungen
Erlöse 1. Quartal 2008
10. September 2008: X. Aufsichtsratssitzung
Bilanz 2007
Quartalsreport
Status Projekt „Wintercircus“
Status Projekt „Raika-Wiese“
Finanzierungsvertrag mit den Eigentümern 2009 - 2010
10. November 2008: XI. Aufsichtsratssitzung
Budget 2009
Quartalsreport
Allfälliges:
a) Status Projekt „Raika-Wiese“
b) Personaländerungen
c) Parkplatz

Die **Generalversammlung** erteilte mittels **Umlaufbeschluss**, der die **Genehmigung des Jahresabschlusses** und die **Verwendung des Bilanzergebnisses** umfasste, der **Geschäftsführung** und dem **Aufsichtsrat für das Jahr 2007** die **Entlastung**.

Das **Bilanzergebnis des Jahres 2007** wurde **auf neue Rechnung vorgetragen**. Weiters beinhaltete dieser Umlaufbeschluss die **Abberufung und Neuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates**. Dieser Umlaufbeschluss wurde vom jeweiligen Eigentümervertreter des Landes Steiermark und der Stadt Graz gezeichnet.

Die **jährliche Beschlussfassung nach § 30k Abs 2 GmbHG** („Bericht des Aufsichtsrates an die Generalversammlung über die Prüfung des Jahresabschlusses“) wird lt. Auskunft des Geschäftsführers der Empfehlung des STRH gemäß **zukünftig schriftlich** erfolgen.

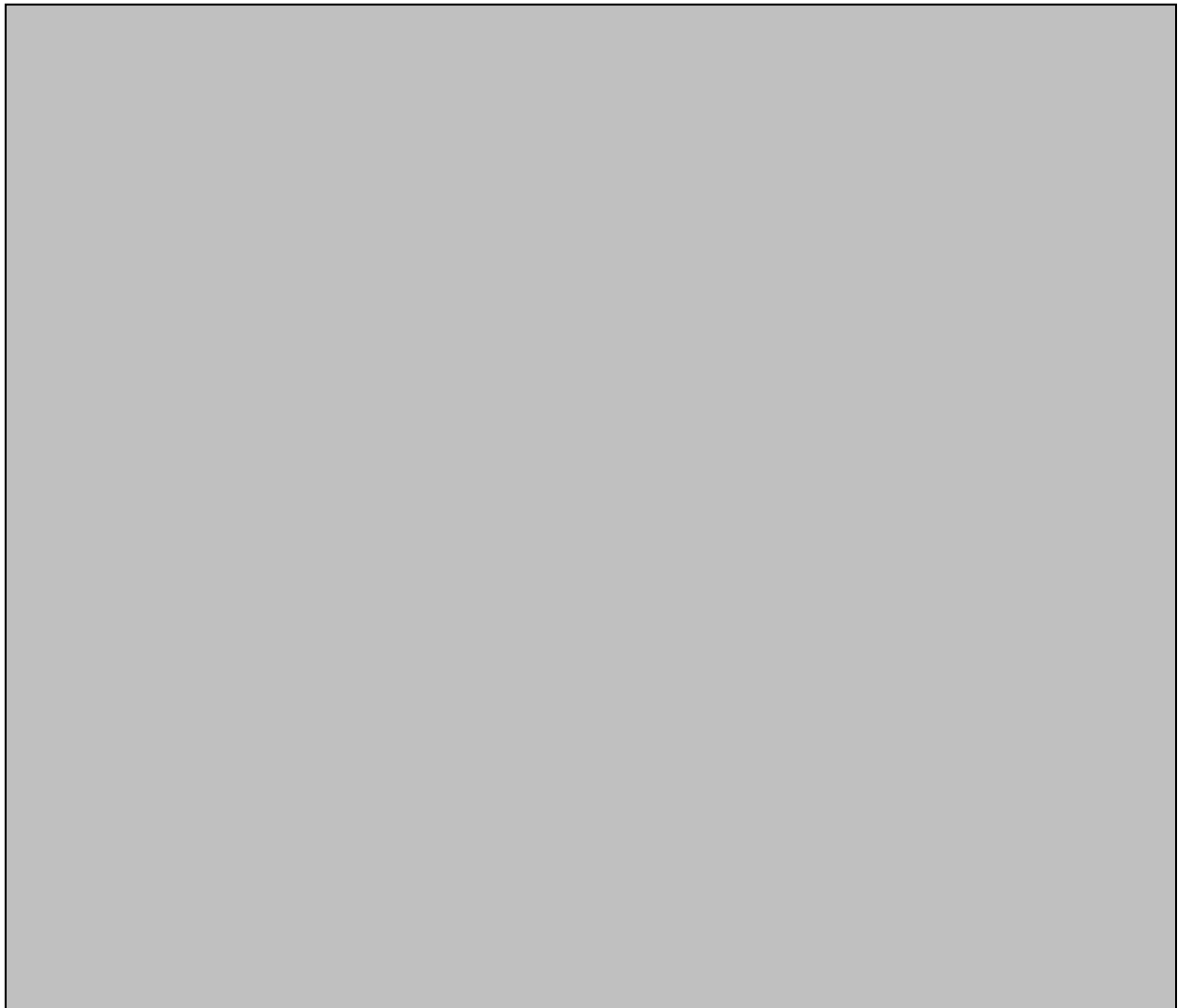
2.3. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt / Steuernummer:	Graz-Stadt / St Nr 974/5909, Finanzamt Graz-Umgebung (Gebühren u. Verkehrssteuern) / St Nr 620/3149
UID Nummer:	ATU28638604
Steuerliche Vertretung:	Dr. Binder & Co Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft m.b.H 8010 Graz, Neufeldweg 93
Veranlagungsstand:	Körperschaftsteuer 2007 veranlagt (Bescheid vom 6. Oktober 2008) Umsatzsteuer 2007 veranlagt (Bescheid vom 6. Oktober 2008)
Offene Rechtsmittel:	nach den uns vorgelegten Unterlagen: keine
Betriebsprüfung:	KöSt, USt, für 2000 bis 2002 (Bei Körperschaftsteuer feststellungslos; Feststellungen bei Umsatzsteuer) Nachschau 2/2003 – 9/2004 ab Dezember 2008 wurde eine Prüfung der lohnabhängigen Abgaben der Reisekosten, der freien Dienstnehmer und hauptsächlich der Reisekosten „steirischer herbst – alt“ für den Zeitraum 2003 - 2007 durch die Stmk. GKK begonnen; lt. Auskunft der Geschäftsführung sind dzt. keine Risiken bekannt
Wesentliche Unterschiede Handels- und Steuerbilanz:	Lediglich betreffend die Abfertigungsrückstellungen (§ 14 EStG) und die Rückstellungen aus rechtlichen Verpflichtungen
Organschaftsverhältnisse:	Keine
Verlustvorträge nach Veranlagung:	Rd 1,5 Mio EUR (Veranlagungen bis 2006); zzgl. EUR 484.055 gem. Veranlagung 2007; gem. Körperschaftssteuerbescheid 2007 steht eine verrechenbare Mindestkörperschaftssteuer i. H. v. EUR 16.353,65 für die nächsten Veranlagungsjahre zur Verfügung
Einlagenevidenzkonto:	liegt der Steuererklärung 2007 bei

Die KöSt-Erklärung und USt-Erklärung für das Jahr 2008 wurde vom Steuerberater noch nicht erstellt.

2.4. Wirtschaftliche Verhältnisse

2.4.1. Kurzbilanz und -gewinn-/-verlustrechnung



Erläuterung der **AKTIVSEITE**:

Anlagevermögen:

Bei den **Immateriellen Anlagegütern** wird das Datenverarbeitungsprogramm „file maker“ erweitert.

Das **Sachanlagevermögen** beinhaltet im Wesentlichen die Ausstattung der Helmut List Halle. Im **Jahr 2008** sind **Anlagezugänge** mit einem Anschaffungswert i. H. v. **TEUR 26,5** verzeichnet.

Die **Investitionen** betreffen einerseits Neuanschaffungen im Foyer/Eingangsbereich (Halle A) und Erweiterungen für die Hauptveranstaltungshalle (Halle B). In der **Halle A** wurden Vorhänge und Vorhangschienen montiert, in der Halle B kam es zur Erweiterung der Bühnenbeleuchtung. Weiters wurden zwei Leasinggüter (Gabelstapler, Flügel) vom Leasingunternehmen übernommen.

Die **Finanzanlagen** betreffen die Wertpapiere für die Abfertigungsvorsorge.

Umlaufvermögen:

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen zum Stichtag 31. Dezember 2008 im wesentlichen Forderungen aus der vermietungsweisen Überlassung der Helmut-List-Halle. Die **sonstigen Forderungen** stellen sich wie im Jahr 2007 dar und betreffen hauptsächlich das Verrechnungskonto Umsatzsteuerzahllast. Die Höhe der Forderungen entspricht dem Niveau des Jahres 2007.

Der **Kassenstand und die Guthaben bei Kreditinstituten** wurden durch Bankbriefe und Saldenbestätigungen sowie Kontoauszüge nachgewiesen. Diese haben sich im Vergleich des Vorjahres um insgesamt ca. 12 % verringert.

Rechnungsabgrenzungsposten:

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind geleistete Vorauszahlungen, die das folgende Wirtschaftsjahr betreffen enthalten.

Erläuterung der PASSIVSEITE:

Eigenkapital:

Zum Abschlussstichtag weist die Gesellschaft wie im Vorjahr ein positives Eigenkapital aus.

Die **Eigenmittelquote** liegt unter der im 4. Abschnitt des Unternehmensreorganisationsgesetzes (URG) für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes angegebenen Grenze von 8 %. Eine gesetzliche Pflicht zur Einhaltung einer bestimmten Eigenmittelquote besteht nicht; ebenso wenig erwachsen aus der Unterschreitung dieser Kennzahlen rechtliche Folgen, weil die Gesellschaft nicht prüfungspflichtig ist („Kleine“ Kapitalgesellschaft iSd § 221 UGB).

Investitionszuschüsse:

Die Investitionszuschüsse betreffen die Subventionen zur Anlagenbeschaffung in Höhe des Sachanlagevermögens. **Zuweisungen** erfolgen aus den durch Finanzierungsvertrag geleisteten Beträgen der Gesellschafter (nach Maßgabe der vorgenommenen Investitionen).

Rückstellungen:

Die Rückstellungen betreffen **Rückstellungen für Abfertigungen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen**. Die Erhöhung der Rückstellungen im Vergleich zum Jahr 2007 ist im Wesentlichen auf die Veränderungen bei den sonstigen Rückstellungen zurückzuführen, denn einerseits wurde die bereits unter dem Titel „Vertragsgebühren“ gebildete Rückstellung für Altverträge des steirischen Herbst i. H. v. TEUR 7,06 erfolgswirksam aufgelöst und andererseits wurde im Jahr 2008 für rechtliche Verpflichtungen zum Rückbau der Wiese (Raikawiese) eine Rückstellung i. H. v. TEUR 28 gebildet.

Die **Rückstellung „Rechtliche Verpflichtung“** betrifft die aus dem Hauptmietvertrag bei Beendigung des befristeten Mietverhältnisses u.a. zu erwartenden Instandhaltungs- und Wartungskosten um eine ordnungsgemäße Rückgabe des Bestandsobjektes zu gewährleisten, wobei **laut Auskunft der Geschäftsführung jährlich der im Geschäftsjahr durch Abnutzung und Beschädigung erwachsene künftige Instandhaltungsmehraufwand** periodengerecht abgegrenzt wird. Weiters wird hier die prekaristische Nutzung des angrenzenden Grundstücks, welche unter der Bedingung des Rückbaues bzgl. der Veränderungen eingegangen wurde, berücksichtigt. Diese werden in der steuerlichen Mehr-Weniger-Rechnung lt. Auskunft des GF bzw. des StB zu 80 % berücksichtigt (siehe Übersicht „Steuerliche Verhältnisse“ vorne).

Dem **Grunde nach** handelt es sich um eine **Rückstellung aus einer Verpflichtung gegenüber Dritten – der Höhe nach** wird diese, wie ausgeführt, **periodengerecht** aufgestockt.

Verbindlichkeiten:

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen seit Ende des Jahres 2007 nicht mehr, da das in Vorjahren bestandene Bankdarlehen getilgt wurde.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen hauptsächlich den Hallenbetrieb aus bezogenen Leistungen im Bereich von Licht- und Tontechnik sowie für das Fremdpersonal.

Die erhaltenen **noch nicht fakturierten Leistungen sind im Ausmaß von TEUR 62 in den Verbindlichkeiten** aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese beinhalten hauptsächlich Aufwände für den Betrieb der Halle (Rigging, Lichttechnik u.ä.).

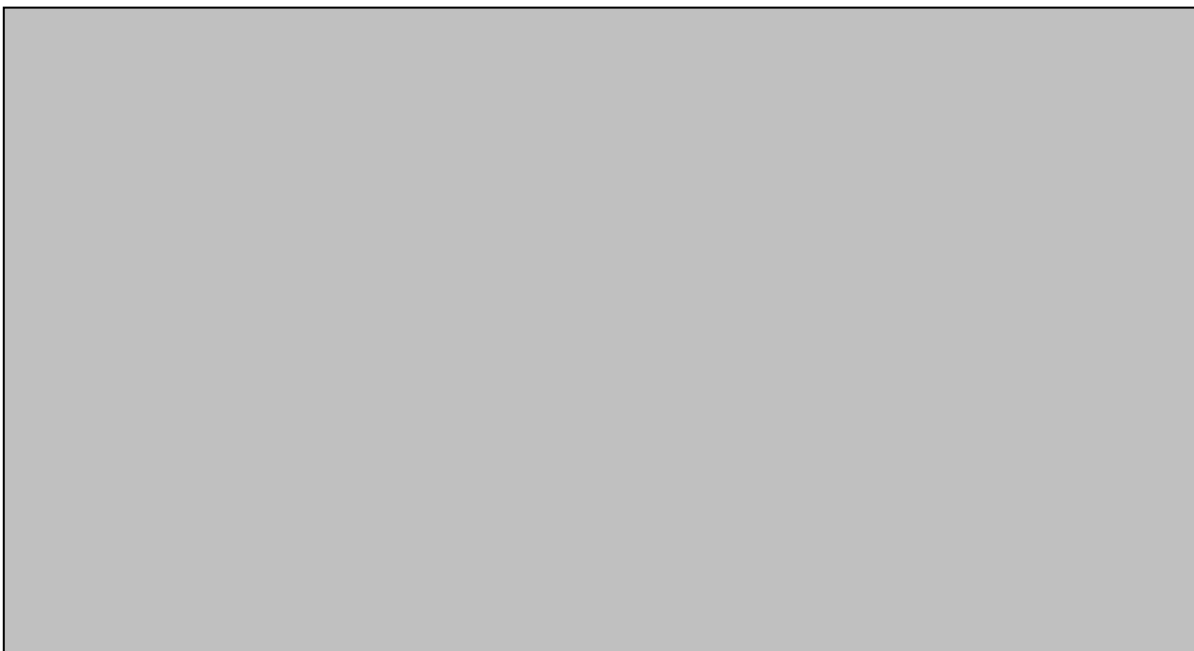
Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen zu 36,2 % **Verpflichtungen gegenüber MitarbeiterInnen**. Die verbleibenden sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. insgesamt gerundet TEUR 24,5 betreffen die Abfertigungsrückstellung gem. Vereinbarung für die übernommenen MitarbeiterInnen der SH Kulturveranstaltungsgesellschaft mbH.

Die **Verbindlichkeiten aus Steuern** und **im Rahmen der sozialen Sicherheit** bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Rechnungsabgrenzungsposten:

In den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist gemäß vorliegender Kontoblätter die Abgrenzung noch nicht verbrauchter Subventionen (Werbungskosten) enthalten. Weiters wird die vom Kalenderjahr abweichende Miete für eine Veranstaltung im Jahr 2008 entsprechend berücksichtigt.

Kurzwinn- und Verlustrechnung

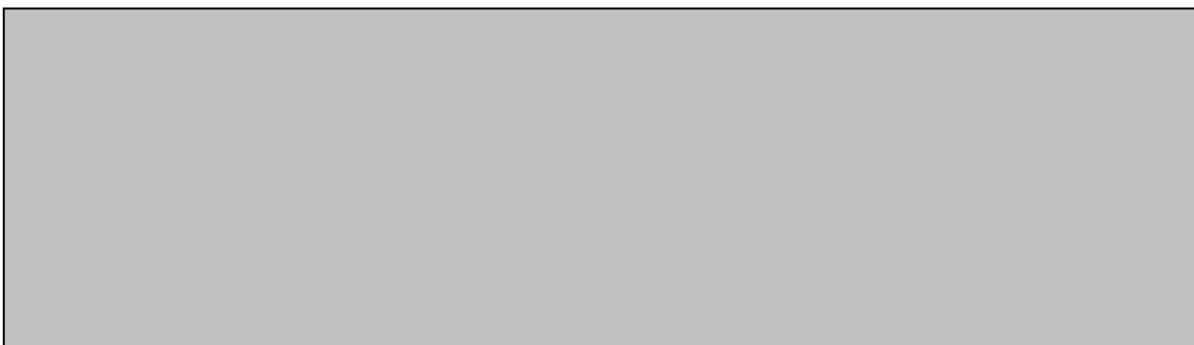


Umsatzerlöse:

In den Umsatzerlösen sind hauptsächlich Mieterlöse und die Weiterverrechnung des veranstaltungsspezifischen Aufwandes aus dem Hallenbetrieb enthalten. Die **Erlöse aus dem Hallenbetrieb** sind **im Vergleich zum Jahr 2007 rückläufig**, wobei der Rückgang bei den Fremdmietern zu verzeichnen ist. Als Fremdmietern sind jene Vertragspartner zu sehen, die in keiner ständigen vertraglichen Geschäftsbeziehung zur Gesellschaft stehen. Der Umsatzrückgang beträgt im Vergleich zum Jahr 2007 insgesamt 6 %.

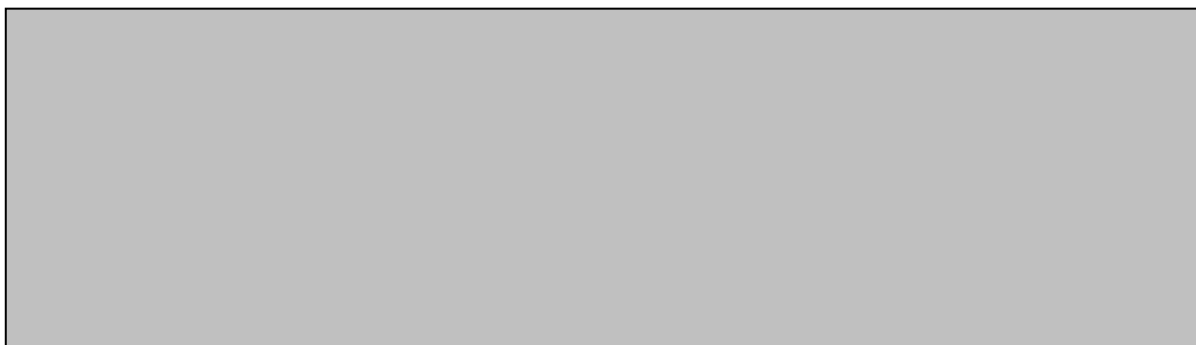
Auf mögliche **Gutschriften** wird im Berichtsteil unter 3.2. Ergebnis der Prüfung bei den Vermietverträgen näher darauf eingegangen.

Die **Aufteilung der Umsatzerlöse** setzt sich für 2008 in Vergleich zu 2007 wie folgt zusammen:



Aus der Vermietungstätigkeit der Halle und Weiterverrechnung des Aufwandes zur jeweiligen Bespielung der Halle wurden insgesamt 91,55 % Erlöst. Durch die Gastronomie-/Cateringverpachtung wurden im Jahr 2008 4,89 % des Gesamtumsatzes erwirtschaftet.

Nachfolgende Tabelle stellt die Umsatzaufteilung aus der Vermietungstätigkeit dar:



Die **Erlöse aus Fremdmieten** setzen sich aus unterschiedlichen Veranstaltungen mit unterschiedlicher Mietdauer zusammen, wobei auch zu beachten ist, dass die Halle in verschiedenen Modulen angemietet werden kann. D.h. Teilanmietungen für beispielsweise nur das Foyer und auch Anmietungen der gesamten Halle sind möglich. Auf die einzelnen Arten der Veranstaltungen und Auslastungen wird im Kapitel „Wirtschaftliche Entwicklung“ näher eingegangen.

Wir haben in die **Budgetierung und den Soll-Ist-Vergleich** der Gesellschaft **eingesehen**. Die Budgetziele wurden für das Jahr 2008 erfüllt.

Sonstige betriebliche Erträge:

Korrespondierend zu den **Abschreibungen vom Anlagevermögen** sind hier hauptsächlich die **Auflösungen der Subventionen für Investitionen** verbucht.

Eine weitere wesentliche Position stellen die Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln dar. Diese beinhalten spezielle Projektförderungen wie z.B. „OFT“ outdoor-Filmtage, Jubiläumsgala „KH-Böhm“ in Höhe von EUR [REDACTED] u. EUR [REDACTED].

Materialaufwand, bezogene Leistungen:

Die **bezogenen Leistungen** betreffen den **Veranstaltungsaufwand**. Dieser unterteilt sich in **Materialaufwand** (TEUR [REDACTED]) und in **Aufwendungen für bezogene Leistungen** – zusätzliche Licht-, Ton- und Bühnentechnik, Fachpersonal für diese spezielle Veranstaltungstechnik – (TEUR [REDACTED]).

Diese Aufwendungen werden als veranstaltungsspezifischer Aufwand den einzelnen Mietern weiterverrechnet. Auf den Kostendeckungsgrad wird im nachfolgenden Kapitel 2.4.2.2. Weiterverrechnung von Aufwendungen näher eingegangen.

Im Vergleich zum Jahr 2007 kommt es beim Materialaufwand und den bezogenen Leistungen zu einer Steigerung i. H. v. TEUR [REDACTED] (ca. 13 %) (siehe dazu die Ausführungen weiter unten).

Personalaufwand:

Der **Personalaufwand** errechnet sich aus den Aufwendungen für die durchschnittlich 8,33 beschäftigten MitarbeiterInnen und die Geschäftsführung.

Neben einer allgemeinen Gehaltssteigerung ist die Neuanstellung jeweils einer/es Mitarbeiter/in ab Jänner sowie ab April und die Beschäftigung eines Lehrlings ab November, sowie die Gehaltssteigerung für das Management zu verzeichnen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** kommt es im Bereich der Instandhaltung zu einer **Verringerung auf TEUR [REDACTED] (Vorjahr: TEUR [REDACTED])**.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. der **Mietaufwand** und teilweise der **Aufwand zum Betrieb der Helmut-List-Halle** enthalten, dadurch ist, wie bereits bei den bezogenen Leistungen erwähnt, eine direkte Vergleichbarkeit nicht gegeben. Der Miet- und Pachtaufwand für das Jahr 2008 beträgt inkl. Wertsicherung TEUR [REDACTED] (2007: TEUR [REDACTED]). Dieser fast gleichbleibende Wert ergibt sich aus einem geringfügigen Anstieg der Gerätemieten und dem Rückgang des Leasingaufwandes um fast ein Drittel. Der verminderte Leasingaufwand erklärt sich, wie bereits beim Anlagevermögen erwähnt, aus der Übernahme von Leasinggütern (Gabelstapler, Flügel) vom Leasingunternehmer.

Der verbleibende Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft u.a. Aus- und Weiterbildungskosten, Aufwendungen für den laufenden Verwaltungs- bzw. Bürobetrieb. Diese Positionen sind im Vergleich zum Jahr 2007 rückläufig.

Betriebsergebnis:

Im Vergleich zum Jahr 2007 hat sich die Summe der Erträge verringert und die Summe der Aufwendungen gesteigert. Insgesamt ergibt sich im Jahr 2008 im Vergleich zum Jahr 2007 ein um TEUR [REDACTED] höheres negatives Betriebsergebnis als im Jahr 2007.

Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis des Jahres 2008 hat sich im Vergleich zum Jahr 2007 um TEUR ■■■ verbessert. Dieses beinhaltet im wesentlichen die Erträge aus Wertpapieren und Zinserträge aus Bankguthaben.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT):

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses errechnet sich ein negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag:

Dieses negative Ergebnis errechnet sich nach Abzug der Steuern vom Einkommen. Die Steuern vom Einkommen betreffen die Mindestkörperschaftsteuer für das laufende Jahr.

Bilanzverlust:

Nach der **Auflösung von den nicht gebundenen Kapitalrücklagen und** nach der **Übernahme des Verlustvortrages** aus dem Vorjahr wird ein **Bilanzverlust i. H. v. TEUR ■■■■** ausgewiesen.

2.4.2. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft

2.4.2.1. Umsatzentwicklung

Seit 2006 ist das Kernstück der Tätigkeit der vormaligen Steirischen Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH nunmehr der **Betrieb bzw. die Vermietung/Bewirtschaftung der Helmut-List-Halle**. D.h. die Gesellschaft „HLH Hallenverwaltung GmbH“ fungiert als Betreibergesellschaft.

Um eine **höhere Auslastung der Helmut-List-Halle** erzielen zu können, wurde im Jahr 2006 durch den Geschäftsführer der **Mietvertrag mit der AVL List GmbH bzgl. des Verwendungszwecks nochmals verhandelt**. Es konnte eine **Erweiterung beim Spektrum der möglichen durchzuführenden Veranstaltungen** (u.a. Ballveranstaltungen, Firmen- und Produktpräsentationen) erzielt werden.

Nachfolgende Tabelle soll dies verdeutlichen:

Veranstaltungsart	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008
Ball, Gala, Feier	10	18	17
(Klassisches) Konzert (Styriarte)	21	20	23
Pop, Rock, Clubbing, Party	8	10	7
Individuell (SH)	12	16	9
Präsentation/Kongress	12	12	13
Film	0	3	2
Literatur	0	1	0
(Musik-)Theater/Kaberett	2	3	2
GESAMT	65	83	73

Die **Auslastung stieg im Jahr 2007 im Vergleich zum Jahr 2006 um 13,5 %**, obwohl bei den „Fixmieterinnen“ (AVL, steirischer herbst, Styriarte) ein Rückgang von 9 % zu verzeichnen ist. Die **Anzahl und auch die Arten an Veranstaltungen konnte im Jahr 2007 ausgeweitet** werden.

Gem. den Auskünften der Geschäftsführung ist

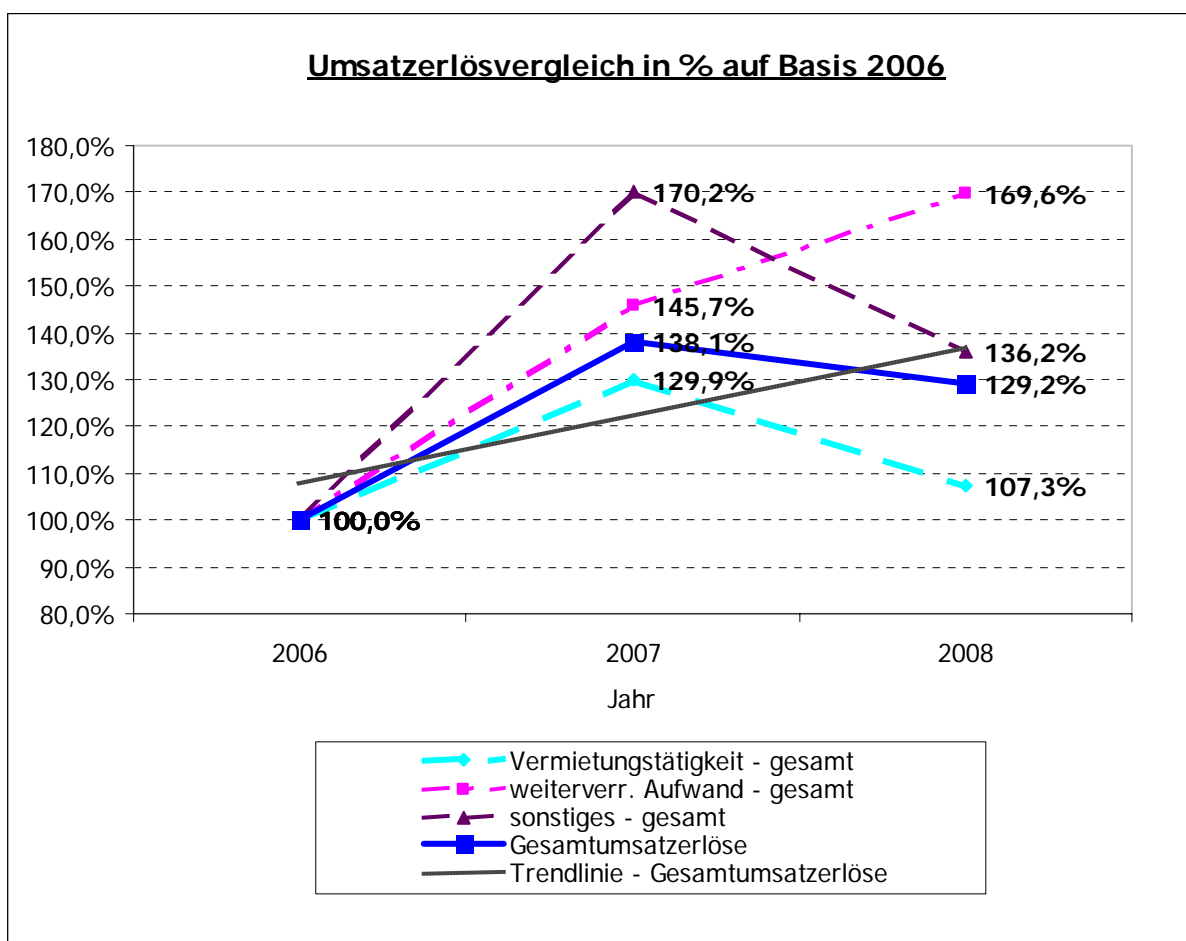
„eine Steigerung der Auslastung der HLH von 2007 auf 2008 von 19 % bei den Proben, Auf/Abbau-Tagen und Veranstaltungstagen zu verzeichnen. Die Steigerung der Auslastung bei den Fixmietern beträgt 70 % durch das „Abspielen“ der Guttage der Styriarte aus den Vorjahren (gesamt 91 Tage). Generell ist festzuhalten, dass die Auslastung in Tagen gegenüber 2007 gestiegen ist, jedoch beim Umsatz ein Rückgang zu verzeichnen ist. Begründung dafür ist die lange Mietdauer der Styriarte die dazu führte das mehrere Wochen im Mai und Juni nicht zur Vermietung zur Verfügung standen. Des Weiteren wirkte sich der Cirque Noel (Wintercircus) positiv auf die Auslastung in Tagen aus. Jedoch wurde nur geringer Umsatz erzielt.“

Der **Trend bei den Umsatzerlösen** des außergewöhnlichen Jahres 2007 konnte **im Jahr 2008** nicht gehalten werden und wurde bei der Analyse der Umsätze aus der Kurzgewinn- und Verlustrechnung bereits näher erläutert.

Umsatzmäßig können die Jahre 2006 bis 2008 wie folgt dargestellt werden:

Umsatzerlösvergleich	2008	2007	2006
Vermietungstätigkeit - gesamt	107,3%	129,9%	100,0%
weiterr. Aufwand - gesamt	169,6%	145,7%	100,0%
sonstiges - gesamt	136,2%	170,2%	100,0%
Gesamtumsatzerlöse	129,2%	138,1%	100,0%

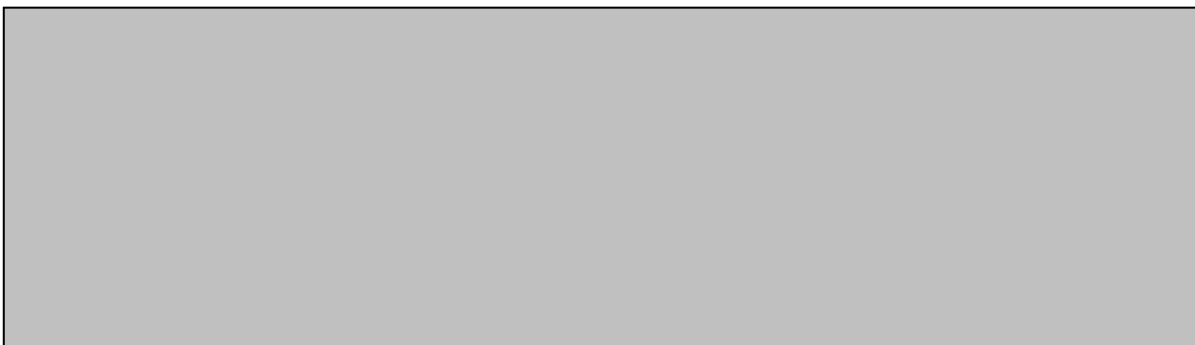
Betrachtung auf Basis 2006



Wie aus obiger Graphik ersichtlich ist, liegen die Gesamtumsatzerlöse für das Jahre 2008 nach wie vor über den Umsätzen 2006.

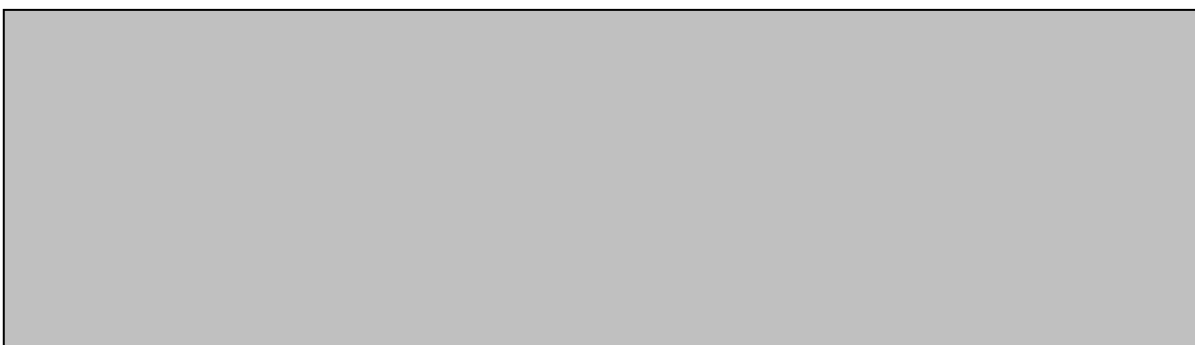
2.4.2.2. Weiterverrechnung von Aufwendungen

Nachfolgende Tabelle soll einen **vergleichenden Überblick der Veränderung der Jahre 2007 und 2008** geben:



Aus der Differenzrechnung der Umsatzentwicklung von 2007 auf 2008 ist ersichtlich, dass die Vermietungstätigkeit etwas rückläufig ist. Der weiterverrechnete Materialaufwand ist im zeitlichen Vergleich trotz der gesunkenen Anzahl der Veranstaltungen gestiegen.

Der **Grad der Weiterverrechnung** wird nachfolgend analysiert, in dem die bezogenen Leistungen in Relation zu den veranstaltungsspezifischen zugeordneten Aufwendungen, die den Mietern weiterverrechnet wurden, gesetzt werden. So wird im Jahr 2008 ein Weiterverrechnungsrad i. H. v. 94,26 % gem. der Berechnung durch die Geschäftsführung erreicht. Im Vergleich dazu liegt dieser bei gleicher Berechnung für das Jahr 2007 bei 91,98 %.



2.4.2.3. Sonstige geschäftliche Veränderungen im Jahr 2008

Um den teilweisen Ausfall von Fixmietern entgegenzuwirken, wurde für die zweite Dezemberhälfte ein neues **Projekt „Wintercircus“** in Zusammenarbeit mit den Organisatoren des Straßenfestivals „La strada“ ins Leben gerufen. Diesem Projekt hat der Aufsichtsrat unter der Bedingung, dass aus dieser Kooperation ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften ist, zugestimmt. Die **Nachkalkulation dieses Projektes, welches zu einer sonst veranstaltungsfreien Zeit stattfand, ergab ein positives Ergebnis i. H. v. TEUR 7,4.**

Das bereits bei den AR-Sitzungen erwähnt **Projekt „Raika-Wiese“** betrifft die Liegenschaft südlich der Helmut-List-Halle, welche dieser prekaristisch zur Nutzung überlassen wurde. Ziel dieses Projektes ist die ansehnliche Gestaltung bzw. Attraktivierung dieses Areals, welche mit Unterstützung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz durchgeführt werden soll.

Die **allgemeine Finanzierung** des laufenden Geschäftsbetriebes **für das Jahr 2008** wird durch eine Finanzierungszusage i. H. v. TEUR 540 durch die beiden **Eigentümer gewährleistet** (GR-Beschluss v. 19.9.2007 GZ: A(30034/06-9, A16 – 30591/2005-18).

3. Berichtsteil

3.1. Umfang der Prüfungshandlungen

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Schritte durchgeführt:

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen
- Prüfung der Miet- und Vermietungsverträge sowie der Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; eine stichprobenartige Besichtigung der Anlagen vor Ort haben wir am 24. März 2009 durchgeführt
- Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweise des Jahres 2008
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2008
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen.

3.2. Ergebnis der Prüfung

Anhand der nachfolgenden Erläuterungen werden unsere Erhebungen u. a. zu den Posten von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zusammengefasst.

3.2.1. Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen

Im Zuge der Prüfung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen wurde in den aktuellen Firmenbuchauszug und in den Gesellschaftsvertrag Einschau genommen. Weiters wurden die Aufsichtsratsprotokolle und die letzten Generalversammlungsbeschlüsse angefordert.

Der **Jahresabschluss 2007** wurde im September 2008, somit **fristgerecht**, beim Firmenbuch eingereicht.

Der im **Gesellschaftsvertrag angeführte Geschäftsgegenstand** entspricht des aufgrund der Neuausrichtung bzw. Umstrukturierung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Steirischen Herbstes empfohlenen Sachverhalts

(Gesellschaftsvertrag mit Generalversammlungsbeschluss vom 17. November 2006; Neufassung des Gesellschaftsvertrages).

Die **Eintragung des Aufsichtsrates in das Firmenbuch** erfolgte am 29. März 2007. Die seither abgehaltenen Aufsichtsratssitzungen wurden gesetzeskonform abgehalten. Eine genaue Übersicht über die Sitzungen des Jahres 2008 wurde bereits im Kapitel 2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung dargestellt.

Die geplante Stammkapitalerhöhung von EUR 36.336,42 auf EUR 36.600,- wurden noch nicht durchgeführt. Dazu erläutert die Geschäftsführung, dass die zum Zeitpunkt der Gesellschafterversammlung vorliegende Vollmacht der Vertreterin des Landes Steiermark, keine Ermächtigung zur Erhöhung des Stammkapitals enthielt. Aus diesem Grund konnte bei der Generalversammlung keine Erhöhung des Stammkapitals durchgeführt werden. Dieser Punkt ist nach wie vor noch einer Erledigung zuzuführen.

Die **Geschäftsordnung** für den **AR** wird lt. Auskunft der Geschäftsführung für eine Beschlussfassung in der nächstfolgenden AR-Sitzung vorbereitet.

Den **Aufsichtsratsprotokollen** ist zu entnehmen, dass die **zustimmungspflichtigen Geschäfte entsprechend behandelt** wurden.

Die **Rechtsvertretung der HLH-GmbH** bestätigt, dass lediglich im Bereich der Forderungen (Mahnklage, Exekution) zum Stichtag 31.12.2008 Verfahren anhängig sind. Darauf wird bei der Werthaltigkeit der Forderungen näher eingegangen.

Im Zuge der Prüfung der steuerlichen Grundlagen wurde in den KöSt-Steuerbescheid und in den USt-Steuerbescheid des Jahres 2007 Einsicht genommen.

3.2.2. Miet- und Vermietungsverträge – Prüfung der Mieterträge

Die im Mietvertrag und in den Zusätzen vereinbarten Modalitäten bzgl. des Mietzinses u.ä. finden sich in der laufenden Verbuchung des Mietaufwandes für die Helmut-List-Halle wieder.

Im Zuge der **Bewirtschaftung der Helmut-List-Halle** werden zur Umsatzerzielung **Vermietungsverträge für die Abhaltung verschiedener Veranstaltungen** abgeschlossen. Der Mieterlös und die weiteren Aufwendungen sowie die **Weiterverrechnung der Mietvertragsgebühr** erfolgt entsprechend.

Hierzu wurden **zwei verschiedene Veranstaltungen (Maturaballveranstaltung, Konzertveranstaltung) und deren Verrechnungen nach einer bewussten Auswahl betrachtet**. Die Zuordnung der einzelnen Aufwendungen und die vertraglich vereinbarte Weiterverrechnung erfolgt ordnungsgemäß. Weiters sind die

einzelnen Veranstaltungen im internen Rechnungswesen getrennt erfasst, sodass eine Nachkalkulation und eine Erfolgsermittlung jeder einzelner durchgeführt wird.

Die **Verrechnung bei den Maturabällen** wird in der speziellen Form abgewickelt, dass eine Pauschalrechnung (Miete und weitere Aufwendungen für Technik, Personal etc.), die an den Mieter geht, erstellt wird. Die Einbuchung dieser Rechnung erfolgt am Konto Erlöse Fremdmieten. Nachdem die Veranstaltung abgehalten wurde und die zuordenbaren Aufwendungen bekannt sind, kommt es zu einer entsprechenden Korrekturbuchung, die eine Stornierung/Gutschrift des Pauschalbetrages am Erlöskonto Fremdmieten vorsieht. Die aufwandsgerechte Zuordnung der Erlöse bei Technik, Personal etc. wird nun verbucht und der Erlös gem. der Nachkalkulation erfasst, wobei die Erlössumme den Pauschalbetrag ergibt.

Bei dem in der Auswahl betrachteten Geschäftsfall einer Maturaballveranstaltung liegt eine **Kooperationsvereinbarung** vor, die bei einer weiteren Anmietung eine Reduktion vorsieht. Aufgrund einer weiteren Anmietung wurde vereinbarungsgemäß eine Gutschrift erstellt.

Bei einer weiteren Gutschrift, die einen Nachlass der Mietkosten von 15 % beträgt, liegt die Genehmigung der Geschäftsführung vor und wird diese mit Gegengeschäften (Gehörschutz für MitarbeiterInnen und KonzertbesucherInnen, Kooperation bei CD-Aufnahmen) argumentiert.

Bei dem in der Auswahl betrachteten Geschäftsfall einer Konzertveranstaltung wurde ein 50-%iger Nachlass bei den weiterverrechneten Technik-/Personalkosten gewährt. Diese Reduktion wurde von der Geschäftsführung genehmigt (Anmerkung: geringe Besucheranzahl, neuerliche Buchung des Veranstalters sollte lt. Geschäftsführung erfolgen).

Bezüglich der **Gutschriften ist abschließend anzumerken**, dass zwei Gutschriften für bereits verbuchte Rechnungen erstellt wurden da die beiden Veranstaltungen einerseits wegen Inhaftierung des Veranstalters und andererseits wegen Erkrankung des Künstlers nicht abgehalten wurden. Aufgrund der krankheitsbedingten Absage erfolgte eine Neubuchung im Dezember 2008. Zu den anderen drei verbleibenden Gutschriften darf auf die obigen Erläuterungen verwiesen werden.

Die **aus den buchhalterischen Aufzeichnungen ersichtlichen Gutschriften**, in welche Einsicht genommen wurde, sind **plausibel und nachvollziehbar**.

Der **Verkauf von Veranstaltungen** bzw. die Vermietung der Halle erfolgt zu festgesetzten kalkulierten Preisen. Ein nachträglicher Preisnachlass kann nur von der Geschäftsführung gewährt werden. Dies ist mittels Anmerkungen und Abzeichnungen durch den Geschäftsführer erfolgt bzw. werden die Preisnachlässe vom Geschäftsführer freigegeben und im „file-maker“ entsprechend dokumentiert und begründet.

Werden die drei „echten“ Preisnachlässe in Relation zu den entsprechenden Gesamterlösen gesetzt, zeigt sich folgender Sachverhalt. Der Preisnachlass für den Maturaball und für die weitere Veranstaltung beträgt insgesamt 1,17 % der Gesamtmietenerlöse des Jahres 2008. Bei dem Preisnachlass der weiterverrechenbaren Technik-/Personalkosten handelt es sich um 1,10 % der betroffenen Gesamterlöse.

Im Bereich der Gastronomie bzw. des permanenten Caterings der Helmut-List-Halle wurde das Pachtverhältnis mit Beginn 1. August 2007 neu abgeschlossen. In diesem Bereich werden nun höhere Pachteinahmen, aufgrund des erhöhten Pachtzinses, und auch die Abgeltung der Betriebskosten erzielt und auch bezahlt.

3.2.3. Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz

Es erfolgten die den Finanzierungszusagen der Eigentümer zu Grunde liegenden Zahlungen i. H. v. TEUR 540 als Zuschuss zur Grundfinanzierung, deren Aufteilung den Eigentumsverhältnissen entspricht.

Es konnten keine weiteren Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz übermittelt werden, da im Jahr 2008 keine weiteren Finanzierungen oder Subventionen für den laufenden Betrieb der Halle bestanden.

Als Unterstützung für zweckgewidmete Veranstaltungen flossen Zuwendungen aus öffentl. Mitteln i. H. v. insgesamt TEUR 31,7. Diese waren für das Projekt „OFT – Outdoor-FilmTage“ vom Land Steiermark und Cinityria als Film/Ressortförderung und hauptsächlich für das Projekt „KH-Böhm-Gala“ von der Stadt Graz zur Verfügung gestellt worden.

3.2.4. Prüfung der Bilanzposten

Anlagevermögen

Sachanlagen

Zur Überprüfung des Anlagevermögens wurde am 24. März 2009 eine stichprobenmäßige Überprüfung bzw. Besichtigung der Anlagegüter vor Ort durchgeführt. Die Stichprobe wurde aus dem Anlageverzeichnis gezogen. Diese Überprüfung ergab, dass die in der Stichprobe enthaltenen Anlagegüter vor Ort besichtigt werden konnten.

Die Bewertung der Anlagegüter erfolgt zum Anschaffungswert und wird um die jährliche Abnutzung (Abschreibung für Abnutzung) gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert.

Finanzanlagevermögen

Als Finanzanlagevermögen sind Wertpapiere für die Abfertigungsvorsorge verbucht. Der Auszug des Wertpapierdepots zum 31.12.2008 zeigt eine minimale Wertminderung die offensichtlich nicht von Dauer ist und

für die das gemilderte Niederstwertprinzip als Kannbestimmung zur Anwendung kommt. D.h. Ansatz mit dem Anschaffungswert als Höchstwert. Die Bewertung erfolgt somit ordnungsgemäß.

Die Höhe der Wertpapierdeckung der Abfertigungsrückstellung ist gem. § 14 Abs 5 EstG zu bilden und nicht Gegenstand der handelsrechtlichen Prüfung.

Werthaltigkeit der Kundenforderungen

Die Forderungen haben gem. Anhangangaben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gem. der übermittelten und eingesehenen Offenen-Posten-Listen der Konten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bis **Ende Februar 2009 ca. 73,6 % der gegenständlichen Forderungen eingegangen**. Die verbleibenden Forderungen sind bereits im Mahnlauf bzw. sind bereits eingeklagt. Die eingeklagten Forderungen wurden wertberechtigt.

Die zum 31.12.2008 aushaftenden Forderungen wurden bei einem Debitoren im Ausmaß von 100 % einzelwertberichtigt (insgesamt gerundet TEUR 2,6).

Diese buchhalterische Darstellung wird durch die Rechtsvertretung der HLH-GmbH in einem Schreiben zu den laufenden Verfahren mit Stichtag 31.12.2008 bestätigt. Im weiteren Verlauf wurde bei einem Debitor eine außergerichtliche Einigung erzielt und bei einem anderen Debitor die Exekution weiter betrieben. Eine offene Forderung eines anderen Debtors wurde zwischenzeitig gerichtsanhängig.

Eine pauschale Wertberichtigung wird nicht durchgeführt.

Bankguthaben/-verbindlichkeiten

Das Konto sowie das WP-Depot bei der Steiermärkischen Sparkasse gem. Jahresabschluss 2007 wurde bezüglich ihrer Existenz und ihres Kontostandes mit den vorliegenden Bankbestätigungen abgestimmt und für in Ordnung befunden. Die Saldenbestätigung für das Cash-Pooling-Teilnehmerkonto bei der Bank Austria Creditanstalt AG wird von der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH ausgestellt. Diese liegt bis dato noch nicht vor.

Eine Einsichtnahme in die Dokumente über der Kontostände (Kontoauszüge) der beiden Konten und des WP-Depots zum 31.12.2008 wurde durchgeführt. Die ausgewiesenen Werte entsprechen jenen der Bilanzansätze zum 31.12.2008.

Weiters wurde mittels der vorliegenden Bankbestätigung der Steiermärkischen Sparkasse bestätigt, dass bei der – Steiermärkischen Sparkasse keine weiteren Konten und Wertpapierdepots sowie keine sonstigen Verpflichtungen (diskontierte Wechsel, Bürgschaften, derivative Finanzierungsinstrumente) bestehen.

Bezüglich der Zeichnungsberechtigungen ist festzuhalten, dass Herr Mag. Hauser als Geschäftsführer bei den mittels Bankbestätigungen abgefragten Konten der Gesellschaft einzelzeichnungsberechtigt ist.

Im Bezug auf das gem. § 22 GmbHG geforderte interne Kontrollsystem erscheint es **empfehlenswert um das „Vier-Augen-Prinzip“ zu wahren**, keine Einzelzeichnungsberechtigung des Geschäftsführers anzustreben sondern zu **verankern, dass eine weitere Person hinzuzuziehen** ist.

Diesbezüglich wird vom Geschäftsführer in der Besprechung vom 15. April 2009 die Stellungnahme abgegeben,

dass bereits in der Aufsichtsratssitzung am 2. Februar 2009 die Einsetzung eines Prokuristen beantragt wurde. Dieses Anliegen wird in weiterer Folge der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt, damit eine entsprechende Firmenbucheintragung erfolgen kann. Es soll eine gemeinsame Zeichnungsberechtigung geschaffen werden.

Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen

Bezüglich der Anwartschaften auf Abfertigungen normiert § 211 Abs. 2 HGB, dass diese entsprechend zu bewerten sind, wobei jedoch vereinfachend auch ein bestimmter Prozentsatz der fiktiven Ansprüche zum jeweiligen Bilanzstichtag angesetzt werden darf, sofern dagegen im Einzelfall keine erheblichen Bedenken bestehen.

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgte nicht nach versicherungs-/finanzmathematischen Grundsätzen, sondern es wird gem. Anhangangabe die Höhe der fiktiven Abfertigungsansprüche herangezogen.

Zum Stichtag 31.12.2008 bestehen bei fünf MitarbeiterInnen Abfertigungsansprüche, wobei drei der HLH Hallenverwaltung GmbH und zwei gem. Vereinbarung ab 1.1.2006 in die SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H. (umbenannt in: steirischer herbst festival gmbH) zugeordnet bzw. beschäftigt sind. Genannte Vereinbarung sieht vor, dass die Haftung der zum 31.12.2005 bestehenden Abfertigungsansprüche und auch deren Bezahlung der anerlaufenen Ansprüche bis zum 31.12.2005 im Anlassfall für die übernommenen DienstnehmerInnen bei der Steirischen Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. (nun HLH Hallenverwaltung GmbH) verbleibt.

Die ausgewiesene Höhe der Abfertigungsrückstellung betrifft die Höhe der fiktiven Abfertigungsansprüche der drei verbleibenden MitarbeiterInnen.

Gem. Vereinbarung besteht aber auch die Verpflichtung zur Übernahme der bis zum 31.12.2005 angefallenen Abfertigungsansprüche der per 1.1.2006 übertretenden MitarbeiterInnen. Dieser Tatbestand ist bei der Bildung der Abfertigungsrückstellung 2008 nicht berücksichtigt worden, sondern als sonstige Verbindlichkeit verbucht worden, was als korrekte Darstellungsform erachtet wird. Im Jahr 2008 wurden der Abfertigungsanspruch von

zwei übergetretenen MitarbeiterInnen schlagend. Es wurde dieser Vorgang vereinbarungsgemäß abgewickelt. Die buchhalterische Abbildung dieses Geschäftsvorganges erfolgte ordnungsgemäß.

Sonstige Rückstellungen

a) Rückstellungen f. Rechts- u. Beratungskosten

Dies betrifft die ordnungsgemäß erstellte Rückstellung in gleichbleibender Höhe für den jährlichen Rechts- u. Beratungsaufwand zur Erstellung des Jahresabschlusses.

b) Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube und Rückstellungen für Gutstunden

Die Berechnung der Urlaubsrückstellung und der Rückstellung für Gutstunden wurde unter Berücksichtigung der Vorgriffe durchgeführt und entsprechend im Jahresabschluss erfasst.

In die entsprechenden Aufzeichnungen wurde Einsicht genommen. Die derzeit vorhandenen Urlaubsrückstände sind plausibel und bewegen sich in einem durchschnittlichen Ausmaß und verteilen sich auf alle MitarbeiterInnen, sodass keine speziellen Abweichungen ersichtlich sind.

c) Rückstellung sonstiges

Die am Konto 3790 sonstige Rückstellungen erfassten Beträge, betreffen

- die **rechtlichen Verpflichtungen der Halle bzw. die rechtlichen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag bezüglich der Rückbauten in der Halle** u.ä.
- die **rechtlichen Verpflichtungen aus der prekaristischen Nutzung der angrenzenden Wiese „Raikawiese“** für den Rückbau bzw. ursprünglichen Stand

Die **Rückstellung für die vertraglichen Verpflichtungen wird im Jahr 2008 auf ein Maß von insgesamt TEUR 208 aufgestockt (Vorjahr: TEUR 188)**. Dieser erhöhte Betrag wird im Vergleich zu den Vorjahren von der Geschäftsführung mit dem **Argument des erhöhten Wartungsaufwandes in den kommenden Jahren**, der eine erhöhte Vorsorge bedingt begründet. Siehe dazu schon oben unsere Stellungnahme zur Bilanz.

Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben gem. Anhangangaben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gem. der übermittelten und eingesehenen Offenen-Posten-Listen der Konten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus dem Jahr 2008 sind bis zum März 2009 91,6 % der gegenständlichen Verbindlichkeiten beglichen worden. Die **verbleibenden offenen Posten betreffen die Jahre 2003 und 2004** und sind **in der Zeit vor der Neustrukturierung entstanden**.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im wesentlichen die Abfertigungen für die übertretenden MitarbeiterInnen (siehe oben Abfertigungsrückstellung). Diese wurden im vollen Ausmaß mit einer Höhe von TEUR 13,4 verbucht.

Da gem. der Vereinbarung die Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. nur unter gewissen Voraussetzungen den bis zum 31.12.2005 anerlaufenen Abfertigungsanspruch im Anlassfall zu tragen hat, ist das Bestehen einer 100%igen Verbindlichkeit gegenüber der SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H. aus Vorsichtsgründen gegeben.

Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den buchhalterischen Regeln nach ordnungsgemäß gebildet.

Stichprobenartige Belegkontrollen

Im **Rahmen der Belegkontrollen wurde eine Auswahl** im Bereich des Anlagevermögens, der Kassa, sowie Stichproben von Belegen die der Gewinn- und Verlustrechnung zuzuordnen sind, getroffen. Die Zuordnung zu den einzelnen Konten sowie die Verbuchung dieser Belege erfolgte ordnungsgemäß.

3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft

Die **Geschäftsfälle** werden durch teils manuell und teils automatisch erstellte Belege erfasst; die Belege werden über eine zentrale EDV-Anlage verarbeitet.

Die **Finanzbuchhaltung** sowie die Nebenbuchführungen werden unter Anwendung des Software-Programmes BMD Net Speed Professional „BIKO“ geführt.

Der **Kontenplan** ist auf die speziellen Erfordernisse des Unternehmens abgestimmt. Der Jahresabschluss konnte aus den Konten unmittelbar abgeleitet werden.

Die Belege sind nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt und erläutern die Geschäftsfälle ausreichend.

Die **Buchungen** erfolgten im Geschäftsjahr zeitgerecht und vollständig; sie wurden systematisch richtig zugeordnet.

Zur Gewährleistung der vollständigen, zeitgerechten und richtigen Erfassung der Geschäftsfälle bestehen nach unserer Wahrnehmung interne Kontrolleinrichtungen (siehe gleich nachfolgend)

3.4. Internes Kontrollsystem

Die aufgrund einer Diplomarbeit zum Internen Kontrollsystem der Gesellschaft noch zu implementierenden IKS-Maßnahmen wurden im wesentlichen umgesetzt.

So liegen beispielsweise das geforderte Unterschriftenprobeblatt, Handlungsanweisungen bzgl. des Vorgehens beim Ausscheiden/Verkauf von Anlagegütern und weitere Prozessbeschreibungen vor. Dabei wird auf die Funktionstrennungen und auf das Vier-Augen-Prinzip speziell geachtet. Weiters wurde u.a. die Forderung nach regelmäßiger Änderung der Passwörter erfüllt.

Es ist aus den gesetzten Maßnahmen eine Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems abzuleiten, wobei das Risiko von dolosen Handlungen im Kreis der Mitarbeiter durch organisatorische Vorkehrungen (zB Gegezeichnungspflicht bei Transaktionen u.ä.) so weit als möglich verhindert werden soll.

Die Beschaffungen der aktivierungspflichtigen Güter und der Leasinggüter sind wie bereits oben erwähnt speziell geregelt. Die Beschaffungen (Leinwand, Stehtische im Foyer) und die Leasinggüter (technische Ausstattung: u.a. Beamer, flatscreen) des Jahres 2009 wurden in Bezug auf Vergleichsanbote geprüft, welche vorgelegt wurden. Das Vier-Augen-Prinzip soll durch das Zusammenwirken von Geschäftsführung und technischen Leiter gewahrt werden.

4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Der Stadtrechnungshof hat den

Jahresabschluss 2008 der

**HLH Hallenverwaltung GmbH
(vorm. Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH)**

geprüft, und gelangt zu **folgenden Ergebnissen:**

4.1. Rechnungswesen

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems stellen wir u.a. im Bezug auf die Vorgehensweise bei Anlagenabgängen und Gutschriften fest. Darüber hinaus gehende Systemprüfungen haben wir nur in Form von Befragungen des Managements durchgeführt.

4.2. Jahresabschluss

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung der unternehmensrechtlichen Bestimmungen. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom UGB geforderten Angaben.

4.3. Stellungnahme

Wir haben **amtswegig** eine **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit**

des Jahresabschlusses 2008 der

**HLH Hallenverwaltung GmbH
(vorm. Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH)**

durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse wurden im Bericht und in der Zusammenfassung ausführlich erläutert.

Der **beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008** vermittelt einen aussagekräftigen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und wurde nach den geltenden bilanzrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Graz, am 16. April 2009

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Mag. Katharina Riel
Prüfungsleiterin

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor

Beilage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

